

7. Bericht des Inklusionsbüros der Stadt Wuppertal



Dieser Bericht behandelt den Zeitraum Januar bis Dezember 2019. Die Berichterstattung erfolgt im jährlichen Turnus.

An der Besetzung und den Ressourcen des Inklusionsbüros hat sich im Berichtszeitraum nichts verändert.

Der Bericht gliedert sich in die Themenfelder: Barrierefreiheit; inklusive Bildung; Arbeit; Recht auf Familie; Mobilität; Teilhabe und Selbstbestimmung; Bewusstseinsbildung; Öffentlichkeitsarbeit und Würdigung ehrenamtlichen Engagements, sowie dem Thema Neue Netzwerke.

Unter den übergeordneten Themen finden sich die eingeleiteten Maßnahmen, Projekte und ihre Planungen sowie einzelne Gesprächsergebnisse.

1.Barrierefreiheit

Bürgerbeteiligung

Seit einigen Jahren nimmt das Thema Bürgerbeteiligung in der Stadt Wuppertal Fahrt auf. Die Zusammenarbeit zwischen dem Inklusionsbüro und der Bürgerbeteiligung begann sehr früh, um dem Ziel, dass es allen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt möglich sein soll, sich und ihre Kompetenzen in die Beteiligungs-Projekte einzubringen näher zu kommen.

Die Barrierefreiheit umfasst dabei weit mehr als „nur“ den schwellenlosen Zugang zu Räumen. Ebenso wichtig ist es bei den Veranstaltungen Kommunikationshilfen und Assistenzen anzubieten. In den Beratungsgesprächen wurden konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. im Rahmen des Bürgerbudgets oder der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) geplant und Kontakte zu Betroffenen hergestellt. Daneben wurden Hinweise zu ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

Aktuell ist das Inklusionsbüro fester Bestandteil einer verwaltungsweiten Arbeitsgruppe deren Ziele lauten:

- Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement weiter in der Stadtverwaltung zu verankern
- die Vernetzung derer, deren gemeinsames Thema die Beteiligung von Menschen dieser Stadt ist
- Erkenntnisse weiter in die Verwaltung tragen (bspw. in Form von Leitfäden)

Parkleitsystem für öffentliche Schwerbehindertenparkplätze

Das Innovationslabor Digitalisierung der Stadt Wuppertal entwickelte im Sommer 2019 die Idee eine geo-referenzierte Ansicht aller Behindertenparkplätze in Wuppertal zu erstellen.

Das Inklusionsbüro unterstützte die Entwicklung der Projektidee, da die Nachfrage nach einer aktualisierten Übersicht der öffentlichen Parkflächen für Schwerbehinderte in Wuppertal immer wieder aufkommt.

Für das Projekt wurden die Möglichkeiten der digitalen Modellkommune Wuppertal ausgelotet, welche bis hin zu einem elektronischen Parkleitsystem für Schwerbehindertenparkplätze reichen.

Das Inklusionsbüro wird die Entwicklung weiter begleiten.

Hauptbahnhof Döppersberg

Nachdem der Bus-Bahnhof und die Mall am Wuppertaler Hauptbahnhof Ende 2018 in Betrieb gegangen sind, gab es im November 2019 ein Abstimmungsgespräch mit der Deutschen Bahn zu einem neuen Leitsystem, das Blinden-und Sehbehinderten Menschen die Hinführung zu den Gleisen ermöglichen soll.

Das in der Mall verlegte System (Aluprofilschiene) wurde nicht normgerecht ausgebildet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass es als Leitsystem für die Zielgruppe der Blinden-und Sehbehinderten nicht funktioniert.

In der Konsequenz wurde mit dem ortsansässigen Blinden-und Sehbehindertenverein sowie der Deutschen Bahn deshalb eine Abweichung vom System in der Mall vereinbart. Das neue Leitsystem entspricht exakt den Vorgaben der DIN 18040 – 3 und gewährleistet damit eine gute Wegeführung.

Umbau Schwebbahnhof Döppersberg – Verlegung eines taktilen Leitsystems

Die bereits Ende 2018 begonnenen Abstimmungstermine mit der DB Engineering & Consulting wurden in 2019 fortgesetzt.

Zu Beginn der Gespräche in 2019 bestehen noch unterschiedliche Vorstellungen zur Anbindung der neuen, in der Haltestelle gewünschten Gastronomie und ihrer barrierefreien Toilettenanlage an das taktile Leitsystem.

Ein intensiver Austausch zwischen den Planungsbeteiligten, dem Inklusionsbüro und dem Beirat der Menschen mit Behinderung – unter Hinzuziehung fachlicher Expertise durch die Agentur Barrierefrei- erbrachten zum Abschluss erfreulicherweise einen Konsens zwischen den Beteiligten.

Das Leitsystem wird nun bis zur Automatiktür, die sich zur Gastronomie öffnet, fortgeführt. Die Auffindbarkeit der barrierefreien WC Anlage im Innenbereich der Gastronomie wird durch die unterschiedlichen Bodenbeläge dort sichergestellt.

Neue Generation Ticketautomaten bei den Wuppertaler Stadtwerken

Im November testete das Inklusionsbüro gemeinsam mit Fr. Bömkes (1. Vorsitzende des Beirates der Menschen mit Behinderung) die neue Ticketautomaten-Generation der Wuppertaler Stadtwerke.

Die Testung erfolgte unter dem Fokus der Barrierefreiheit.

Im Probelauf zeigten sich - im Vergleich zu den alten Automaten - einige Verbesserungen, hinsichtlich der uneingeschränkten barrierefreien Nutzung gab es aber auch noch Veränderungsbedarf.

Empfohlen wurden unter anderem die Ausstattung des Gerätes mit einer Sprachausgabe und die eindeutige, sowie gut auffindbare Kennzeichnung des „Barrierefreien Bedienmodus“.

Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum – Standards

Die technischen Baubestimmungen, sogenannte DIN- Normen bilden die Grundlage für das barrierefreie Bauen im öffentlichen Raum. In den Abstimmungsgesprächen zwischen dem Beirat der Menschen mit Behinderung, dem Inklusionsbüro und dem Ressort Straßen und Verkehr finden diese Regelwerke Anwendung.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass der Blick in die DIN Normen und andere Regelwerke alleine nicht weiterhilft, da die Situationen in der Örtlichkeit (Platzverhältnisse, Steigungen etc.) zum Teil sehr wenig den Standards entsprechen. Für die Kolleginnen und Kollegen des Ressorts Straßen und Verkehr ergeben sich daraus neue Fragestellungen, die nicht standardisiert beantwortet werden können. Neben den gültigen Regelwerken wurden deshalb sogenannte Wuppertaler Standards erarbeitet.

Gesetzliche Änderungen, neue Erkenntnisse und der Fortschritt im Bereich der Digitalisierung erfordern seit einiger Zeit die Anpassung der Standards – womit erneut Ende 2019 begonnen wurde.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung – ambulant und stationär

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine wohnortnahe, und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete, barrierefreie Gesundheitsversorgung.

Um Wuppertalerinnen und Wuppertalern die Suche nach der für sie geeigneten Einrichtung zu erleichtern, hat das Inklusionsbüro gemeinsam mit der Behindertenplanung und dem Gesundheitsamt eine Zusammenstellung externer Links auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Sowohl die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein als auch das Projekt“ barrierefreie Praxis“ der Stiftung Gesundheit zielen neben der Sensibilisierung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, auf eine verbesserte Informationslage der Betroffenen ab.

Um die bestehenden Informationen für Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger zu bündeln wurde die folgende Seite erstellt:

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/gesundheit/barrierefreie-gesundheitsversorgung.php>

Umbau eines Pfarrhauses und Gemeindezentrums – Ludwigstr.

In dem Gebäude **Ludwigstraße 26** sind Büroräumlichkeiten für den Fachdienst Betreutes Wohnen geplant. Der Dienst arbeitet aufsuchend. In den beiden oberen Etagen soll eine WG entstehen. Der Träger möchte dort insbesondere für Frauen, die in schwierigen Wohnsituationen sind, Wohnraum anbieten. Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt, das aufgrund eines Höhen-Versprungs zur Straße nur über eine Treppenanlage erreichbar ist, fand ein Ortstermin statt. Ziel des Inklusionsbüros war es dabei zu prüfen ob Maßnahmen zur Herstellung einer besseren Zugänglichkeit möglich sind.

Ergebnis: die Herstellung der Barrierefreiheit erfordert einen umfassenden Eingriff in den Baukörper und in das Grundstück. Diese Mittel stehen in dem Projekt nach Auskunft des Trägers nicht zur Verfügung. Moderate Maßnahmen, die bei der Sanierung umgesetzt werden können sind:

eine Rampenanlage am Hintereingang des Hauses (nur für Kinderwagen etc. geeignet), und ein größeres Badezimmer (zur Nutzung für Menschen mit leichten Mobilitätseinschränkungen).

Im oberen Teil des **Gemeindehauses** wird die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit dem „Café Oberstübchen“ Platz finden. Der Zugang zum Gebäude ist schwellenlos möglich. Im Gebäude befindet sich eine barrierefreie Toilettenanlage, die ebenfalls schwellenlos erreichbar ist.

2. Inklusive Bildung

Handlungsfeld Bildung für Diversität

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Wuppertal hat sich Schwerpunktthemen gesetzt, zu denen Arbeitsgruppen gebildet wurden. Neben der Digitalen Bildung und der Bildung im offenen Ganztage wurde das Thema Vielfalt/Diversität ausgewählt.

Die Arbeitsgruppe Bildung für Diversität ist multiprofessionell besetzt, das Inklusionsbüro ist Bestandteil dessen.

Das formulierte Leitziel

Wir wollen für alle Menschen Bildungsbiografien unter Berücksichtigung von

- Zugang und Wahlmöglichkeiten
- Unterstützungsmaßnahmen zur Entfaltung individueller Potenziale
- Barrierefreiheit in Bezug auf Haltung, Kommunikation und Gebäude ermöglichen

soll durch die Arbeitsgruppe in eine Umsetzungsstrategie für Wuppertal gewandelt werden.

Der Lenkungskreis wird anschließend darüber entscheiden.

Barrierefreie Berufsschule

Im Mai 2019 zeigte die Anfrage eines jungen Mannes den Handlungsbedarf noch einmal deutlich auf: auf der Suche nach einer barrierefreien Berufsschule, die er als Rollstuhlfahrer besuchen kann, fand sich in Wuppertal zunächst kein Standort an dem dies möglich ist.

Die Berufsschulen befinden sich häufig noch in denkmalgeschützten Altbauten, die weder einen Zugang für Mobilitätseingeschränkte noch eine barrierefreie Infrastruktur (Toiletten etc.) bieten.

Die Nachfrage beim Städtischen Gebäudemanagement (GMW) erbrachte im Ergebnis ein verstärktes Bemühen die vorhandenen Standorte zu ertüchtigen, damit möglichst alle Auszubildenden mit Behinderung auch die vor Ort befindliche Berufsschule aufsuchen können

Das Inklusionsbüro wird dieses Ziel bei den monatlichen Abstimmungen mit dem Gebäudemanagement weiter verfolgen.

Bauvorhaben Waldorfschule

An das bereits vorhandene Schulgebäude soll ein Anbau angefügt werden, der über eine größere Cafeteria und einem Multifunktionsraum (Versammlungsstätte) verfügt. Die Bauordnung bat das Inklusionsbüro um Stellungnahme zur Barrierefreiheit.

Nach Durchsicht der Unterlagen erschien die im Gebäude befindliche Rampe zu steil und die barrierefreie Toilettenanlage, die sich zudem in einem anderen Gebäudeteil befand, zu gering dimensioniert.

In der Stellungnahme, die direkt an die Bauordnung gerichtet ist, wurde deshalb eine Umplanung angeregt.

3.Arbeit und Beschäftigung

Netzwerk Anschub

Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind durch den Gesetzgeber besonders aufgefordert an der Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes mitzuwirken. Aus der Sicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung eine Ausbildung aufzunehmen das zunächst wichtigste Ziel.

Das Inklusionsbüro möchte den Zugang von jungen Menschen mit Behinderung zur Stadtverwaltung mit der Gründung einer Online-Praktikant*innenbörse unterstützen.

Die Bewerber*innen (Schüler*innen mit Behinderung) drehen ein 3-4 minütiges Video von sich; dies kann in Form eines Interviews erfolgen. Das Video wird im Intranet der Stadtverwaltung für 1 Monat öffentlich gestellt. Interessierte Kollegen*innen melden sich beim Inklusionsbüro, welches den Kontakt zwischen Anleitung und Bewerber*innen herstellt.

Ziele:

- Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit sich darzustellen und sich um einen Praktikumsplatz zu bewerben
- Die Mitarbeitenden der Stadt erhalten ein unmittelbares Bild von den Bewerbern
- Durch die Veröffentlichung im Intranet erhöht sich die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung, sie differenziert sich gleichermaßen
- Die Stadt Wuppertal hat die Möglichkeit geeignete zukünftige Auszubildende vorab kennenzulernen und geeignete Bewerber*innen kennenzulernen
- Die Bemühungen sich aktiv für die Umsetzung des Artikel 27 UN Behindertenrechtskonvention einzusetzen weiter auszubauen

Die Planungen wurden Anschub und den Schüler*innen der Förderschulen im Rahmen einer Sitzung des Netzwerks vorgestellt. Die Installation der Praktikums- Börse wurde von allen Netzwerkteilnehmer*innen begrüßt. Die Schüler*innen erstellten ein Drehbuch für die Bewerbungsvideos.

Praktika im Inklusionsbüro

In 2019 war das Inklusionsbüro der Ausbildungsort für 4 Praktika: 3 Kurzzeitpraktika (3-4 Wochen) und ein Langzeitpraktikum.

Die Erwartungen und Anforderungen an das Büro, als auch an die Praktikanten*innen, waren dabei sehr unterschiedlich und wurden je nach deren persönlichen Möglichkeiten modelliert.

Allen Praktikant*innen stand ein separater Arbeitsplatz zur Verfügung, die technische Ausstattung konnte im geringen Umfang angepasst werden (größerer Monitor; Vertikalmaus; ergonomische Tastatur und Spracherkennung mit Windows 10).

Die Praktikanten*innen kamen aus verschiedenen Schul- und Ausbildungsformen z.B. einer Förderschule, befanden sich in der Zwischenzeit nach einem Realschulabschluss bis zum Beginn der Ausbildung, oder benötigten das Praktikum im Rahmen ihrer kaufmännischen Ausbildung oder ihres geisteswissenschaftlichen Studiums. Bei den meisten lag eine Behinderung vor.

Recht auf Familie

Seit 2010 liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Behindertenhilfe vor, um Eltern mit Behinderung und ihre Kinder zu unterstützen und um die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Kindeswohles zu vereinfachen.

Die gesetzlichen Neuerungen und auch die Auswirkungen neuer Verträge führen dazu, dass die bestehende Vereinbarung in 2019 neu überarbeitet werden musste.

Neben der Aktualisierung und Überprüfung der Inhalte auf Rechtssicherheit, ging es in der Erarbeitung auch um die Frage ob die Vorgabe der UN Behindertenrechtskonvention in der Vereinbarung ausreichend Berücksichtigung finden.

Es ergab sich ein spannender Verständigungsprozess zwischen den Fachleuten, der zukünftig in eine neue Vereinbarung münden soll und die sich zwischen dem festgeschriebenen Recht auf Elternschaft und dem über allem stehenden Kindeswohl bewegt.

Das Inklusionsbüro prüfte die Vereinbarung unter dem Fokus der UN Behindertenrechtskonvention und vertrat in den Diskussionen die Eltern mit Behinderung und das Menschenrecht auf Elternschaft.

4. Mobilität

Bürgerbus Ronsdorf

Der Bürgerbusverein „W.I.R.“ fährt für Ronsdorf plant für 2020 die Bestellung eines neuen Fahrzeuges. Der Verein beschäftigt ehrenamtliche Fahrer*innen und schließt eine Mobilitäts- Lücke in den Quartieren, die nicht mehr vom ÖPNV angedient werden. Die Nutzer*innen sind in der Regel in höherem Lebensalter und zum Teil in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes ist für den Einsatz von Bürgerbussen die Wahrung der größtmöglichen Barrierefreiheit erforderlich, was die Notwendigkeit der Neuanschaffung eines Niederflurbusses, mit Befestigungsmöglichkeiten, für Rollstühle mit sich bringt.

Beim Einsatz eines solchen Fahrzeugs in Ronsdorf ergeben sich die folgenden Probleme:

- Hinter der Haltestelle Heidt in der Kehre „Alte Schmiede“ kann ein neues Niederflurfahrzeug aufgrund seiner (größeren) Abmessungen die Straße nicht passieren
- An anderen Stellen besteht die Gefahr des Aufsetzens: die Anschaffung eines Niederflurfahrzeuges würde somit eine grundlegende Änderung des Linienfahrplans und eine Einschränkung im Betrieb mit sich bringen
- Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen Rollstühle beim Transport mittels eines Kraftknotens am Boden befestigt werden; der Vorgang des Einladens und des Befestigen sprengt die Taktung des Linienfahrplans um ein Vielfaches und überfordert zudem die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, die selber im höheren Lebensalter hierzu körperlich nur schwer in der Lage sind
- Der Bürgerbusverein finanziert das Angebot aus Fördergeldern, mit Spendengeldern von Ronsdorfer Unternehmen und aus den eingenommenen Beförderungsentgelten. Der Betrieb wird ausschließlich - und maßgeblich - durch ehrenamtliche Kräfte gewährleistet, die Neuanschaffung eines Fahrzeugs muss zu einem erheblichen Anteil aus Eigenmitteln realisiert werden. Dem Anschaffungspreis sind damit deutliche Grenzen gesetzt. Ein Niederflurfahrzeug hat einen doppelt so hohen Anschaffungspreis. Weder die WSW noch die Stadt Wuppertal sehen sich in der Lage dem Verein zur Anschaffung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die Behindertenvertretung stimmte nur aufgrund der oben aufgelisteten Bedingungen der Neuanschaffung eines regulären Fahrzeugs zu.

Projekt DEIN Radschloss

Seit 2018 bietet der VRR an größeren Verkehrs-Verknüpfungs-Punkten, in Kooperation mit den Kommunen, digital gesteuerte Radabstellanlagen (verschießbare Rad-Boxen) an. Für Wuppertal wurden dabei 4 mögliche Standorte ermittelt, die sich jeweils in unmittelbarer Nähe von Bahnhöfen befinden.

Bei der Sichtung der Unterlagen fiel allerdings auf, dass die Anlagen die Erfordernisse an eine Barrierefreiheit (nach DIN 18040 – 3) nicht erfüllen, da sie unter anderem die erforderlichen Bedien-und Greifhöhen weit überschreiten.

Bisher wurden solche Anlagen in über 15 Kommunen aufgestellt, offensichtlich ohne stärkere Beteiligung bzw. Votum der Behindertenvertretungen. Die Förderung der Anlagen erfolgt durch das Bundesumweltministerium.

In Abstimmung mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung wurden die notwendigen Veränderungen zur Herstellung einer größeren Barrierefreiheit verschriftlicht und an den VRR weiter gegeben. Das Projekt hat Modellcharakter, so dass die Aussicht auf eine Weiterentwicklung besteht.

Regiobahn – Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel

Die in 2016 begonnenen Abstimmungsgespräche zum neuen Haltpunkt der Linie S 28 konnten in 2019 fortgesetzt werden.

Der Verlauf des Blindenleitsystems wurde nach erfolgter Detailplanung, gemeinsam mit dem hiesigen Blinden-und Sehbehindertenverein, erneut geprüft.

Diese Anregungen waren Bestandteil des Testats

- Das Leitsystem beginnt ab dem Taxenstand/ den Schwerbehindertenparkplätzen und wird von dort aus sinnhaft bis auf die Bahnsteigebene geführt
- Die Wartehäuschen des Busbahnhofs werden zugunsten des Leitsystems und der Bewegungsflächen beim Ein-und Ausstieg weiter nach Westen verschoben
- An der Kopfseite der Schwerbehindertenparkplätze wird eine Nullabsenkung des Bordsteins umgesetzt, um einen schwellenlosen Übergang zu ermöglichen

- Der Handlauf an der Rampe wird beidseitig und auf einer Höhe von 85 cm/OFF geführt (siehe Testat vom 19.02.16); die Rampe ist mit einem Radabweiser ausgestattet und entspricht in ihren Abmessungen den Vorgaben der DIN 18040 – 3; barrierefreies Bauen – öffentlicher Raum
- Auf dem Busbahnhof befindet sich eine Steele der WSW mobil; die Anbindung an das Leitsystems sollte dann erfolgen wenn die Steele eine Akustische Information zu den Buslinien bietet
- Die Treppenanlage wird mit einer Stufenkantenmarkierung versehen, wenn möglich auf jeder der Setzstufen, mindestens aber auf der ersten und letzten Stufe der Treppenanlage

6. Teilhabe und Selbstbestimmung

Sicher stark selbstbestimmt – Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Nach der ersten Vernetzungstagung für Frauenbeauftragte; Unterstützerinnen und Kooperationspartner im Verwaltungshaus am Neumarkt in Wuppertal in 2018 fand in 2019 ein Expert*innentreffen in Düsseldorf statt.

Thematisiert wurden die bisherigen Erfahrungen der Frauenbeauftragten. Es galt zu ermitteln was es, um die Arbeit der Frauenbeauftragten in den Werkstätten erfolgreich zu gestalten, noch an weiterer Unterstützung braucht.

Wesentlich erscheinen die folgenden Punkte (Auszug aus dem Protokoll):

- Umfassendes Informationsmaterial versenden, da es noch nicht überall vorliegt
- Stärkung der Frauenbeauftragten durch Trainings und Fortbildungen, damit diese wiederum andere Frauen stärken können
- Ausbau der Beratungsstruktur vor Ort – damit die Frauenbeauftragten Ratsuchende an diese verweisen können

Weiterhin besteht der Bedarf an einer generellen Freistellung der Unterstützerinnen der Frauenbeauftragten, damit diese auch `unterstützen` können und es nicht neben ihren regulären Tätigkeiten (zusätzlich) tun müssen

Beratung zweier Start-Ups

- Eröffnung eines Inklusions-Cafés (Inklusionsunternehmen)

Eine junge Frau mit Behinderung plant in 2019 die Gründung eines Inklusionsunternehmens (Gastronomie).

Sie ist auf der Suche nach Kooperationspartner*innen und einer Beratung zu möglichen Fördermitteln, und wendet sich mit ihrer Idee an das Inklusionsbüro.

Im Laufe der Beratung wurde die Idee eines „Cafés für Alle“ konkretisiert (z.B. durch die Prüfung des Businessplans), des Weiteren konnten Beratungsangebote im Bereich der Unternehmensgründung und mögliche Fördertöpfe aufgezeigt werden.

Zusätzlich folgte das Nabas Cafe, vertreten durch Fr. Schütz-Wiebe, der Einladung des Inklusionsbüros zu einem Erfahrungsaustausch mit der angehenden Existenzgründerin und stellte in einem gemeinsamen Termin seine Arbeitsweise vor.

Ausgestattet mit diesen Informationen fand eine Überleitung der Existenzgründerin an die Wuppertaler Wirtschaftsförderung statt.

- Gründung und Eröffnung einer inklusiven Galerie in Wuppertal

In der zweiten Beratung ging es um die Gründung einer inklusiven Galerie, in der Menschen mit Behinderung ihre Werke ausstellen und zum Verkauf anbieten können.

Die Gründerin verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, welche in den bisherigen Strukturen der Vermarktung der Kunst noch nicht umgesetzt wurden.

Die Beratung des Inklusionsbüros bezog die Möglichkeiten der Digitalisierung mit ein (<http://www.insiderart.de/index.php?id=71>), beriet auch hier zu Fördermitteln und strukturierte, gemeinsam mit der Ratsuchenden, die Zielsetzung des Projektes.

7. Bewusstseinsbildung

Lern-Ferien NRW

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW fördert das Angebot der Lernferien NRW, das sich insbesondere an besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler richtet.

In den Herbstferien 2019 stand die Woche unter dem Thema „Gerechtigkeit und Teilhabe“. Das Inklusionsbüro wurde für einen Vormittag Teil der Lernferien und referierte dort über das Thema „Inklusion und Teilhabe“.

Aus der Ausschreibung zum Projekt:

„Gerechtigkeit“ im Kontext von Gesellschaft und Verantwortung“

Das Thema „Gerechtigkeit“ wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, diskutiert und bearbeitet - auf individueller, sozialwissenschaftlicher, ökonomischer und gesellschaftlicher Ebene. In welchem Kontext stehen Gerechtigkeit und Rechtssystem, was hat Gerechtigkeit mit Inklusion und Teilhabe zu tun, besteht ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gender mit Gerechtigkeit? Wieviel Verantwortung tragen Institutionen, Wirtschaft und gesellschaftliche Entscheidungsträger, wieviel Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten liegen bei der einzelnen Person?

Die Begegnung mit den 20 Schülerinnen und Schülern der 8. und 9. Klasse, das gemeinsame Spielen - um Gerechtigkeit und Teilhabe erfahrbar zu machen - aber auch die Diskussionen und das anschließende Interview durch die Schülerinnen und Schüler haben die Sichtweise des Inklusionsbüro erweitert.

Elternnetzwerk „Kultur inklusiv“ –

Teilnahme an Veranstaltungsreihe „An wen kann ich mich wenden?“

Am 31.08.19 referierte das Inklusionsbüro – gemeinsam mit der Behindertenplanung – über die Angebote der Behindertenhilfe in Wuppertal.

Die Anfrage erfolgte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „An wen kann ich mich wenden?“ des Elternnetzwerkes „Kultur inklusiv“.

Das Projekt wird durch Fördermittel der Aktion Mensch ermöglicht und richtet sich an Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Angehörige mit Behinderung.

Hintergrundinformationen:

<https://www.elternnetzwerk-nrw.de/kultur-inklusiv>

Inklusion in der Suchthilfe – Vortrag in der Suchtberatungsstelle

Ein Vortrag bei der Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V. im September beschäftigte sich mit der Umsetzung der Menschenrechte mit dem Fokus auf Menschen mit Suchterkrankungen.

Menschenrechte sind unteilbar und gelten für Alle, wobei die sich aufdrängenden Fragen, wie z.B. die Gesellschaft Teilhabe ermöglicht und was Teilhabe aus der Sicht der Zielgruppe bedeutet, waren Bestandteil des Vortrages.

Es fand ein spannender Austausch mit den verschiedenen Bereichen und Fachstellen statt. Die 4 Schritte zur Umsetzung von Inklusion in der Suchtberatung erschienen den Teilnehmenden für die Weiterentwicklung der Suchthilfe geeignet:

Inklusive Kulturen – Reflexion der eigenen Haltung

Inklusive Strukturen entwickeln – Barrierefreiheit; leichte Sprache, Überarbeitung des Onlineauftritts

Inklusive Praktiken – Interdisziplinarität; Partizipation; Netzwerkarbeit; Einrichtung Inklusionsbeauftragten

Inklusive Identität zeigen – Integration ins Leitbild; Fortbildung dazu für alle Mitarbeitenden; physische und kommunikative Barrierefreiheit; Beteiligung von Betroffenen

Inklusion und Demokratie, 2 Seiten einer Medaille – Jürgen Dusel in Wuppertal

Der Bundesbehindertenbeauftragte, Jürgen Dusel, hat seine Amtszeit unter den Titel „Inklusion braucht Demokratie“ gestellt.

https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/PM9_100_Tage_im_Amt.html

Das Zusammenwirken (und die gegenseitige Abhängigkeit voneinander) einer demokratischen und einer inklusiven Gesellschaft, ist gerade für die Kommune ein sehr spannendes Thema, so entstand die Idee Hr. Dusel zu einem Vortrag nach Wuppertal einzuladen.

Leitfragen für die Veranstaltung, die am 28.02.20 stattfinden wird:

Welche inklusiven Strukturen gibt es in Wuppertal?

Was fehlt hier noch?

Wie kann der kommunale Inklusions-Prozess durch die Bundesregierung gestärkt werden?

In 2019 begannen die Vorbereitungen zur Veranstaltung, welche gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben und dem Beirat der Menschen mit Behinderung Wuppertal ausgerichtet wird.

Neue Begegnungsformen für Menschen mit und ohne psychische Erkrankungen-
Einstieg in die Planung einer Veranstaltung mit den Sozial –Psychiatrischen – Zentren in
Wuppertal

Kunst ist vielfältig und bietet Möglichkeiten zur Selbsterfahrung, die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erleben und sie einfach mit anderen, unbekannten Menschen gemeinsam auszuüben.

In 2019 begannen die Planungen zu einem 10 tägigen Kunstprojekt, das in 2020 an einem innovativen, lebendigen Ort realisiert werden wird: dem Mirker Bahnhof.

Der Bahnhof bzw. die Utopiastadt (auch personeller Teil des Planungsteams) erscheint, da sie eine zentrale Anlaufstelle für kreative Stadtentwicklung ist, ideal für ein solches Veranstaltungsformat.

Die, im Rahmen der Kunst- Aktion entstandenen Produkte, werden in eine Ausstellung übergehen und anschließend an weiteren Orten in der Stadt zu sehen sein – auch als Botschafter des gemeinsamen künstlerischen Ausdrucks von Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Inklusionsbüro ist Initiatorin der Veranstaltung und Teil des Planungsteams, darüber hinaus wird die Veranstaltung zu einem Teil aus den Budgetmittel des Inklusionsbüros finanziert.

Ein Wuppertal für Alle – Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik

Der Verwaltungsvorstand fasste vor 5 Jahren bereits den Beschluss den Inklusionsprozess, also die Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK), im Rahmen einer jährlichen Abfrage und Berichterstattung darzustellen.

Mit diesem Beschluss sind alle Geschäftsbereiche und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Bemühungen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention transparent zu machen.

Im Berichtszeitraum führten das Geschäftsbereichsbüro 2.1 und das Inklusionsbüro eine erneute Abfrage durch. Das Inklusionsbüro fasste die Abfrage zusammen und steuerte den Bericht in die Ausschüsse und Gremien der Stadt Wuppertal ein.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Würdigung des Ehrenamtes

Gemeinsam Barrieren abbauen – Inklusion leben!

Die Veranstaltung fand in 2019 bereits zum 14. Mal statt – ein großer Erfolg für ein Fest, das im Wesentlichen durch Spendenmittel finanziert wird!

Über den Tag verteilt besuchen jährlich ca. 2000 Menschen die Veranstaltung, informieren sich über die Angebote der Behindertenhilfe und treffen sich dort mit Freunden.

Das Bühnenprogramm, das von Menschen mit und ohne Behinderung gestaltet wird und mit der Vielfalt der Darbietungen jedes Jahr aufs Neue überzeugt, ist der zweite wichtige Baustein von „Gemeinsam Barrieren abbauen“.

Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Freunde werden an diesem Tag noch „sichtbarer“, so dass manches Vorurteil und Stereotyp aufgebrochen werden kann.

Das Inklusionsbüro ist Teil des Organisations-Teams und übernimmt die Kommunikation mit den städtischen Abteilungen, die die Veranstaltung begleiten und genehmigen.

Feierstunde zum 20 jährigen Jubiläums des Beirats der Menschen mit Behinderung

Am 28.01.1999 fand die erste, konstituierende Sitzung des – so wie er zunächst hieß - Wuppertaler Behindertenbeirates statt.

Seit nunmehr 20 Jahren berät der Beirat der Menschen mit Behinderung Wuppertal (wie er bis heute heißt) die politischen Gremien, die Fachbereich der Stadtverwaltung und darüber hinaus alle die, die Fragen zu den Bedürfnissen und Bedarfen von Menschen mit Behinderung haben.

Im Rahmen einer Feierstunde, zu der der Oberbürgermeister alle aktiven und ehemaligen Mitglieder einlud, wurden im Lichthof des Barmer Rathause die bisherige Arbeit und deren Erfolge gewürdigt.

Die Presse berichtete über die Veranstaltung, so dass auch die Öffentlichkeit auf den Beirat aufmerksam wurde. Für das Jahr 2020 stehen neben den Kommunalwahlen auch die Wahlen zu einem neuen Beirat der Menschen mit Behinderung an. Über eine positive Berichterstattung, und eine verstärkte Wahrnehmung der Arbeit in der Öffentlichkeit soll es gelingen, neue Interessenten für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

Das Inklusionsbüro übernahm die inhaltliche Organisation und gestaltete die Öffentlichkeitsarbeit zur Veranstaltung.

Abschied des 1. Vorsitzenden des Beirates der Menschen mit Behinderung

Nach 19 Jahren als 1. Vorsitzender stellte Bernd Engels zum Ende des Jahres sein Amt für eine Neuwahl zur Verfügung.

Die Organisation der Verabschiedung und die Öffentlichkeitsarbeit dazu übernahm, gemeinsam mit der Geschäftsführung des Beirates, das Inklusionsbüro.

In den Jahren seiner Vorstandstätigkeit hat Bernd Engels viele Erfolge zu verbuchen. Dank seiner Aktivitäten, für die er in- und außerhalb des Beirates immer Unterstützer*innen fand, haben Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Menschen mit Behinderung stattgefunden, oder konnten Fußballturniere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im renommierten Zoo Stadion durchgeführt werden.

Maßgeblich setzte sich Bernd Engels für das Thema Mobilität von Menschen mit Behinderung ein, woraus sich unter anderem das heutige „Gemeinsam Barrieren abbauen“ entwickelte.

Der Presseartikel sorgte erneut für eine verstärkte Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit des Beirats.

9. Neue Vernetzungen mit Inklusionsakteur*innen

EUTB

Seit Anfang 2019 besteht die ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung (EUTB) in Wuppertal.

Die Beratung der EUTB, die trägerunabhängig und ganz auf die Ratsuchenden fokussiert ist, bietet eine Peer-to-Peer Beratung (Betroffene beraten Betroffene). Darüber hinaus verfügen die Berater*innen aber auch über eine Berufsausbildung im pädagogischen oder therapeutischen Bereich.

Bei einem Vernetzungstreffen im August wurden mögliche gemeinsame Projekte ermittelt.

Neben der Beratung zur selbstbestimmten Lebensführung sind dabei gemeinsame Maßnahmen zur Sensibilisierung der Nicht-Betroffenen angedacht worden.

Durch eine Reihe von Filmvorführungen zum Thema Behinderung und Teilhabe, die in Kooperation mit der Färberei stattfinden könnten, bietet sich eine Möglichkeit die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung verändern.

Die detaillierte Planung des Projektes wird in 2020 fortgeführt.

Netzwerk der Schwerbehindertenvertretungen im Bergischen Städtedreieck

Zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung gehört die Beratung der Schwerbehinderten Arbeitnehmer im jeweiligen Unternehmen. Des Weiteren fördert sie die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle.

Bei der Fachtagung der Vertrauensleute für schwerbehinderte Menschen im Bergischen Städtedreieck am 6. Dezember 2019 im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Wuppertal, die auch vom Inklusionsbüro besucht wurde, gelang es gemeinsame Schnittstellen zu ermitteln.

In den Bereichen „Zugänge in Ausbildung und Arbeit“ sowie bei der Prävention sollte der Austausch intensiviert werden.

Die in den Unternehmen gewählten Vertrauensleute der Mitarbeitenden mit Behinderung haben sich im Sommer 2017 schon zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.

In einem nächsten Schritt wird das Inklusionsbüro im Rahmen eines weiteren Netzwerktreffens seine Arbeit vorstellen.

Impressum

Sozialamt

Inklusionsbüro/ Inklusionsbeauftragte

Fr. Sandra Heinen

Neumarkt 10

42103 Wuppertal

Tel: 0202 – 5632451

E-Mail: sandra.heinen@stadt.wuppertal.de